

Test Werkvertrag



Werkvertrag: Abgrenzung zum Dienstvertrag?

Werkvertrag

I. Einleitung

1. Abgrenzung zum Dienstvertrag:

Ein *Dienstvertrag* richtet sich auf eine *Tätigkeit*, d.h. auf ein *Bemühen*.

Ein *Werkvertrag* richtet sich auf die Herbeiführung eines *Erfolges*, nämlich des vereinbarten *Arbeitsergebnisses*.

Rechtsnatur eines Anwaltsvertrags?

Bsp 1: Ein ***Beförderungs-*** oder ***Transportvertrag*** richtet sich nicht nur auf ein Bemühen, sondern auf einen „durch Dienstleistung herbeizuführenden ***Erfolg***“. Nach § 631 II a.E. handelt es sich mithin um einen Werkvertrag.

Bsp 2: ***Anwaltsvertrag***

Erhält ein Anwalt ein ***Prozessmandat***, liegt ein ***Dienstvertrag*** vor.

Wird ein Anwalt beauftragt, einen ***Gesellschaftsvertrag*** od. ***AGB*** zu entwerfen, handelt es sich um einen ***Werkvertrag***.

Sonderheiten des „Werklieferungsvertrags“?

2. Abgrenzung zum Kaufvertrag, § 651

Ist Vertragsgegenstand die Lieferung *herzustellender* oder zu *erzeugender beweglicher* Sachen, gilt Kaufrecht, § 651 S. 1.

Sonderheiten des „Werklieferungsvertrags“:

a) Ist der Mangel auf den vom Besteller gelieferten Stoff zurückzuführen, sind Mängelrechte ausgeschlossen, §§ 651 S. 2, 442 I 1.

b) Bei *nicht vertretbaren* Sachen treten §§ 642, 643, 645, 649, 650 *neben* die Vorschriften des Kaufrechts.

Was verbleibt für das Werkvertragsrecht?

3. Für das *Werkvertragsrecht* verbleiben:

- die Errichtung von *Bauwerken* und die Arbeit an Bauwerken;
- die Erstellung *unkörperlicher* Werke (Baupläne, Konstruktionspläne, Gutachten, Gesellschaftsverträge, AGB's);
- *Reparaturen*.

Rechtsnatur der VOB?

4. Häufig wird in *Bauverträgen* die Geltung der *VOB* vereinbart (Verdingungsordnung für Bauleistungen)

***Rechtsnatur* der VOB: Typenvertrag / AGB.**

Vertragsbestandteil werden sie nur durch Vereinbarung, § 305 II, *BGHZ 109, 192; BGH NJW 94, 2547.*

Relevant für private Bauherren sind einzig Teile B und C.

Teil B regelt den Ausgleich der Interessen der Beteiligten, Teil C die Standards.

Was ist ein Generalunternehmer und was tut er?

5. Generalunternehmer

Er ***allein*** ist ***Vertragspartner*** des Bestellers.

Er vergibt die erforderlichen Werkleistungen

an ***Subunternehmer***,

indem er mit diesen Werkverträge abschließt,

und zwar im ***eigenen Namen***.

RF der Schwarzarbeit?

6. Schwarzarbeit

BGH NJW 2013, 3167:

1. § 1 II Nr. 2 SchwarzArbG enthält das Verbot zum Abschluss eines Werkvertrags, wenn dieser Regelungen enthält, die dazu dienen, dass eine Vertragspartei ... ihre steuerlichen Pflichten nicht erfüllt.

2. Das Verbot führt jedenfalls dann zur *Nichtigkeit* des Vertrags gem. § 134 BGB, wenn der Unternehmer vorsätzlich hiergegen verstößt und der Besteller den Verstoß des Unternehmers kennt und bewusst zum eigenen Vorteil ausnutzt.

Hat der Besteller bei Schwarzarbeit Mängelrechte?

P: Mängelrechte?

**Mängelansprüche des Bestellers
bestehen in diesem Fall grundsätzlich nicht;**

BGH NJW 2013, 3167

m. Anm. Lorenz NJW 2013, 3132.

„Kauf“ vom Bauträger: Sachmängelhaftung?

7. „Kauf“ vom Bauträger

Bislang:

- Rechte wegen Sachmängeln des *Grundstücks* nach *Kaufrecht*;
- Rechte wegen Sachmängeln des *Bauwerks* nach *Werkvertragsrecht*.

Gründe:

- Unzureichende Verjährungsregelung;
- Fehlen eines Mangelbeseitigungsanspruchs.

Diese Gründe tragen nicht mehr recht.

**Lassen Sie sich nicht dadurch entmutigen,
dass Ihr Test vielleicht beim ersten Mal
nicht ganz wunschgemäß geklappt hat!**

**Bei der Wiederholung werden Sie schnell
einen Fortschritt feststellen!**

**Je öfter Sie die Fragen wiederholen
und mit den Antworten abgleichen,
desto sicherer werden Sie!**

Die weiteren Testfragen finden Sie
auf unseren Karteikarten beantwortet.

Viel Erfolg!



Vertragspflichten des Unternehmers und des Bestellers?

Was ist ein „Einheitspreis“?

Was ist ein „Pauschalpreis“?

RF eines Kalkulationsirrtums?

**Beweislast, wenn eine Vergütung vereinbart,
aber deren Höhe nicht bestimmt ist?**

Rechte wegen Sachmängeln?

**Hemmt die Geltendmachung
des Nacherfüllungsanspruchs
die Verjährung der Mängelrechte?**

Def. „Sowieso-Kosten“?

Tenor im Urteil?

**Voraussetzungen des Vorschuss-
und Aufwendungsersatzanspruchs
für eine Selbstvornahme?**

Wann ist der Rücktritt möglich?

Was ist „Kleiner SE“, was ist „Großer SE“?

Verjährung der Mängelrechte?

Wirkungen der Abnahme?

Def. Abnahme?

Gefahrtragung?

Umfang eines Unternehmerpfandrechts?

**Kann der Werkunternehmer ein Pfandrecht
auch an Sachen erwerben, die Dritten gehören?**

Gilt dies auch dann, wenn der Eigentümer dem Reparaturauftrag zustimmt?

**Sicherungshypothek des Unternehmers:
Entsteht sie kraft Gesetzes?**

Zweck des § 648a?